

## EU-RECHT

## Unter dem Schleier der Souveränität



Bundspräsidentin Micheline Calmy-Rey und Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rats: An der Rechtsprechung der Europäischen Union fu&#776;hrt kaum ein Weg vorbei.

Bild: Keystone

**Aus Angst vor Wettbewerbsnachteilen passt sich die Schweiz an europäische Gesetze an. Das wusste auch Christoph Blocher im Bundesrat.**

Die Übernahme von europäischem Recht bekämpft er leidenschaftlich. Seinen ersten Feldzug startete SVP-Mann Christoph Blocher bereits vor drei Jahrzehnten.

Damals stellten diverse Staaten Europas auf die Sommerzeit um. Die Schweiz gehörte nicht dazu, weil die Stimmberechtigten das Sommerzeit-Gesetz 1978 an der Urne abgeschmettert hatten. Im Sommer 1980 war die Schweiz mitten in Europa eine Zeitinsel. Das löste unter anderem im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr ein Chaos aus. Regierung und Parlament änderten daraufhin das Gesetz, damit die Schweiz im Einklang mit Europa 1981 die Uhren ebenfalls eine Stunde nach vorne stellen konnte. Dem jungen Nationalrat Blocher ging das zu weit. Er lancierte eine Volksinitiative «zur Abschaffung der Sommerzeit» - und erlitt Schiffbruch.

### NACHVOLLZUG

#### Wie sich die Schweiz dem EU-Recht anpasst

**Autonomer Nachvollzug** Die Anpassung an EU-Recht wird dort angestrebt, wo wirtschaftliche Interessen, die Wettbewerbsfähigkeit, der Schweiz auf dem Spiel stehen. Neben dem traditionellen Warenverkehr gewinnt die europakompatible Rechtsgestaltung in anderen Bereichen immer mehr an Bedeutung: Anwaltsgesetz, Bauproduktengesetz, Heilmittelgesetz, Luftfahrtgesetz, Gleichstellungsgesetz, Binnenmarktgesetz oder Anlagefondsgesetz.

**Vertraglicher Nachvollzug** Im Rahmen von bilateralen Abkommen besteht grundsätzlich keine Verpflichtung der Schweiz, EU-Gesetzgebung nachzuvollziehen. Es ist aber in ihrem Interesse, ihre interne Gesetzgebung europakompatibel zu gestalten, damit die Wirtschaft von den Vorteilen profitiert.

### VOM DOGMATIKER ZUM PRAGMATIKER

Seither torpedieren Blocher und seine Partei jede juristische oder institutionelle Annäherung an Europa. Die Schweiz übernehme viel zu viel EU-Recht, wettet der SVP-Politiker in seiner Eigenschaft als Oppositionsführer.

Während seiner vier Jahre im Bundesrat handelte der Dogmatiker Blocher freilich deutlich pragmatischer. «Als Justizminister änderte Christoph Blocher nichts am Kurs der Europa-Kompatibilität», sagt Thomas Cottier. Er ist Professor für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Bern und beobachtet die Integration der Schweiz in Europa.

Blochers Verhalten folgte einer bis heute gültigen Logik. Die Schweiz will Wettbewerbsnachteile verhindern. Die EU ist mit einem Exportanteil von über 60 Prozent der wichtigste Absatzmarkt der Schweizer Wirtschaft und wird es trotz Aufstieg von neuen Wachstumsregionen in Asien und Lateinamerika auf Jahre bleiben. Deshalb verfolgen Bundesrat und Parlament laut Cottier in Rechtsfragen bereits seit 1988 die sogenannte Europa-Kompatibilität. Denn ausserhalb der bilateralen Verträge hat die Schweiz keine Verpflichtungen, sich an das EU-Recht anzupassen.

In Bern will freilich kaum jemand offen darüber reden. Aus parteipolitischen Gründen sind fast alle Politiker inklusive Bundesräte gezwungen, sich auf die Souveränität und deren angeblichen Verlust zu fokussieren. «Unter vier Augen gestehen alle ein, dass der Einfluss des EU-Rechts heute sehr erheblich ist», sagt Cottier. Das Problem sei, dass man dem Volk nicht deutlich mache, wie stark das Europarecht unser Recht bereits durchdringe. «Die Politik tabuisiert das Thema bewusst, verschleiert es fast schon», beobachtet Cottier. Verheerend ist in diesem Zusammenhang, dass es der Bundesrat ablehnte, Statistiken über den Einfluss von EU-Recht zu erstellen. Niemand in der Bundesverwaltung verfügt über genaue Zahlen und Fakten.

Die Aussage Cottiers, dass selbst Blocher als Bundesrat die Anpassung der Schweiz an die EU nicht bremsen konnte, belegt eine wissenschaftliche Studie von Emilie Kohler. Die Lausanner Forscherin analysierte alle neuen oder revidierten Gesetzesvorlagen zwischen 2004 und 2007. Von den 107 untersuchten juristischen Texten wurden 57 mehr oder weniger von der europäischen Rechtsprechung beeinflusst - was einer Quote von über 50 Prozent entspricht.

### ES GIBT KEINE STATISCHEN VERTRÄGE

Diese Resultate erstaunen die Rechtsgelehrten und die Bundesverwaltung nicht. Denn das schweizerische Recht wird kontinuierlich europäisiert. Eine derzeit laufende Dissertation zeigt beispielsweise auf, dass das schweizerische Kartellrecht seit 1995 sehr stark vom EU-Recht beeinflusst wird, und zwar bis weit in die gesetzgeberischen Details und die Praxis.

Bei den nun laufenden Verhandlungen über die bilateralen Abkommen und die neuen Dossiers fordert Brüssel, die Schweiz müsse Anpassungen und Veränderungen des EU-Rechts fortlaufend übernehmen. Dagegen laufen die Parteien und der Bundesrat Sturm. Cottier kann das nicht verstehen. «Es ist eindrücklich, wie sehr alle Seiten die Souveränität betonen und die Unmöglichkeit eines automatischen Nachvollzugs herbeireden.» Dabei passiere das in der Praxis schon relativ oft. «Das Schengen-Abkommen wird praktisch fortlaufend angepasst. Das

Bundesgericht nimmt die neue EU-Rechtsprechung auf, obwohl es das nicht müsste.» Für Cottier sieht die Realität anders aus, als es die Rhetorik vermuten lasse.

Ähnlich argumentiert Jan Atteslander, Leiter Aussenwirtschaft bei Economiesuisse, dem Dachverband der Schweizer Wirtschaft. «Es gibt keine wirklich statischen bilateralen Verträge.» Das Landverkehrsabkommen zwischen der EU und der Schweiz wurde seit dessen Einführung sechsmal angepasst, das Abkommen bezüglich Landwirtschaftsprodukten dreizehnmal. Atteslander weist zudem darauf hin, dass selbst das EWR-Mitglied Norwegen rund 60 bilaterale Abkommen mit der EU hat. «Das zeigt, dass trotz der Teilnahme am europäischen Binnenmarkt nicht alle Themen abgedeckt werden können.»

Ständerat Eugen David, Präsident der Aussenpolitischen Kommission, ist gar überzeugt, dass die Schweiz mit den gegenwärtigen bilateralen Verträgen gegenüber den EU-Mitgliedstaaten benachteiligt werde. Jede gesetzliche Anpassung laufe über Brüssel. Die Schweiz müsse es als Tatsache akzeptieren, dass der Einfluss des EU-Rechts immer grösser werde. Doch die politische Debatte spiegle diese Realität nicht, bedauert David.

Für ihn wie für Cottier gibt es einen Weg: «Die Schweiz könnte die automatische Übernahme von Anpassungen des EU-Rechts auf der Stufe von Richtlinien und Verordnungen akzeptieren. Und dies mit einer Fall-back-Klausel, dass ein Abkommen mit der EU sistiert wird, wenn eine der Parteien es nicht umsetzt», lautet der Vorschlag des Berner Hochschulgelehrten. Eigentliche Vertragsänderungen seien dabei dem ordentlichen Verfahren vorbehalten und stünden so dem Referendum offen. Laut Cottier wäre dies eine schnelle, machbare Lösung. Wirtschaftliche Notwendigkeiten zwingen uns zu einer Anpassung ans EU-Recht - so wie jene zur Einführung der Sommerzeit vor dreissig Jahren.

Pascal Ihle und Jürg Meier

21.02.2011

[Fenster schliessen](#)